

05.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5618 vom 22. Juni 2021
des Abgeordneten Jürgen Berghahn SPD
Drucksache 17/14311

Wie ist der Planungsstand der B239n Ortsumgehung Lage?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Straßen.NRW plant den Neubau der B239 in Lage. Geplant wird ein circa sechs Kilometer langes Teilstück östlich der Anschlussstelle Herford an der A2, südöstlich der Ortslage Waddenhausen bis südlich des Stadtgebietes von Lage.

Das Projekt ist vor Ort außerordentlich umstritten und hat ein breites Bündnis von Gegnern auf den Plan gerufen¹.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 5618 mit Schreiben vom 4. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Region Ostwestfalen-Lippe ist von drei Autobahnen erschlossen und durch mehrere Bundesstraßen mit ihrer Funktion als Erschließungsachse und Zubringer angebunden. Der B 239 von Lage bis Herford (A 2) fällt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, da sie als überregional bedeutsame Verkehrsachse ergänzend zur Verbindung der Mittelzentren auch den Kreis Höxter an die A 2 anbindet.

Der heute leistungsschwache Straßenverlauf durch die Ortschaften von Lage bis Bad Salzuffen bedingt ein hohes Konfliktpotential hinsichtlich der Verkehrssicherheit und eine hohe Immissionsbelastung.

Der Neubau der B 239 entlastet auf circa 90 Prozent seiner Streckenlänge innerörtlichen Bereiche. Er gliedert sich in 4 Abschnitte:

¹ https://www.lz.de/lippe/bad_salzuflen/22867261_Umweltschuetzer-kritisieren-Plaene-fuer-B-239-n-scharf.html
<https://www.b239n.net/>

1. B 239 S – B 239 N, OU Lage (Vorentwurf genehmigt)
2. B 239 N – L 712, Lage - Bad Salzuflen (Vorentwurf in Bearbeitung)
3. Bad Salzuflen (Vorentwurf in Bearbeitung)
4. Bad Salzuflen – Herford (Planfeststellungsverfahren)

Durch die Ortsumgehung werden Durchgangsverkehre verlagert. Weniger Verkehr im Ort bedeutet saubere Luft durch weniger Schadstoffe, mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer sowie weniger Verkehrslärm. Anwohnerinnen und Anwohner an diesen Verkehrsachsen werden durch einen erheblichen Rückgang der Schadstoffbelastung enorm entlastet. Nach der Devise „Verkehr raus – Lebensqualität rein!“ gibt die Landesregierung den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Stück Heimat zurück. Darüber hinaus schafft dieser Ansatz ganz neue städteplanerische Möglichkeiten. So wird auch in diesem Bereich Mobilität in Nordrhein-Westfalen besser, sicherer und sauberer.

1. Auf welchem Planungsstand ist der Bau der B239n Ortsumgehung Lage?

Der Vorentwurf wurde 2017 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Anmerkungen genehmigt. Zurzeit wird beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen der Entwurf entsprechend der Anmerkungen überarbeitet und zeitgleich werden die Unterlagen für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens aufgestellt.

2. Inwieweit wurden bzw. werden die Einwände der Bürgerinitiative bei der Planung berücksichtigt?

Planungsbegleitend fand ein Informationsaustausch mit den Kommunen und Bürgerinitiativen statt. Dabei aufgekommene Forderungen und Anregungen wurden bei der Planung berücksichtigt und soweit möglich aufgenommen.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Argumente der Gegner des Baus, dass die Planung längst veraltet sei bzw. einen massiven Eingriff in die Umwelt darstelle?

Der Bedarf der Maßnahme ist im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung umfassend auch in Verbindung mit einer strategischen Umweltprüfung untersucht und bewertet worden. Hierbei wurden alle Belange der Daseinsvorsorge berücksichtigt. Das positive Ergebnis mündete letztlich in der Ausweisung im Bundesfernstraßenbedarfsplan als vordringlicher Bedarf.

Der objektspezifische Eingriff einer Straßenbaumaßnahme wird über gemeinsam mit der Umweltverwaltung festgelegte Regelungen ermittelt, bewertet und festgestellt. Dies betrifft sowohl den landschaftlichen Eingriff als auch den Artenschutz. Anschließend werden die festgestellten Eingriffe nach geltenden Vorgaben umfänglich ausgeglichen.

4. Wie unterscheiden sich die Planungsvarianten?

Für die Ortsumgehung (OU) Lage wurden hinsichtlich der Netzwirkung zwei Varianten untersucht, ein Neubau nur bis zur B 66 und der Neubau als vollständige OU bis zur B 239 nördlich Lage.

Da lediglich die vollständige OU bis zur B 239 eine Entlastung für Lage bedeutet, erfüllt sie das Ziel des Bedarfsplans und konnte abschließend weiterverfolgt werden. Somit blieb die verkürzte Version bis zur B 66 im Weiteren außer Betracht.

5. Wann ist mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?

Für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens der Ortsumgebung Lage sind die Unterlagen des Vorentwurfes, wie die Verkehrsuntersuchung, der landschaftspflegerische Begleitplan, der Artenschutz, der Gewässerschutz und die Immissionsgutachten zu aktualisieren. Bei letzterem kommt es wegen einer Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes 2020 zu einer erneuten lärmtechnischen Berechnung. Unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Aspekte ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für 2023 beabsichtigt.